



1. September 2023

## Mitteilungsvorlage - M/0231/2023

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Sozialausschuss		

### **Vorstellung der Arbeit der Frauenhäuser Bernburg und Staßfurt**

#### **Sachverhalt**

Frauenhäuser sind Schutzhäuser, die Frauen und Müttern, mit Ihrem Kind/Ihren Kindern, kurz- oder längerfristig Unterkunft gewähren und Ihnen Hilfe und Beratung bieten.

Unabhängig von Nationalität, Religion, Familienstand oder Einkommen finden Betroffene rund um die Uhr Schutz und Hilfe. Frauen jeder sozialen Schicht, unabhängig vom Alter, können von häuslicher Gewalt betroffen sein. Die Betreuung wird durch geschultes Fachpersonal gesichert.

Eine enge Zusammenarbeit der Mitarbeiter der Frauenhäuser mit dem Familiengericht, der Polizei, dem Fachdienst Jugend und Familie sowie verschiedenen Einrichtungen des Salzlandkreises sind wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Frauenhäuser sind fester Bestand des sozialen Netzwerkes zum Schutz der Frauen und Kinder vor häuslicher Gewalt. Hiermit wird ein bewährtes Hilfesystem angeboten, welches auch von den Betroffenen in Anspruch genommen wird.

In Sachsen-Anhalt befinden sich insgesamt 19 Frauenschutzhäuser mit momentan 121 Frauenplätzen. Im Salzlandkreis bestehen 3 Frauenhäuser mit den Standorten Aschersleben, Bernburg und Staßfurt. Die Frauenhäuser Bernburg und Staßfurt betreibt der Träger Rückenwind e.V. Bernburg.

Die Finanzierung der Frauenhäuser im Land Sachsen-Anhalt erfolgt anhand einer Mischfinanzierung durch das Land und den Landkreisen als örtliche Sozialhilfeträger sowie weiteren Zuwendungsgebern gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der inhaltlichen Arbeit in den Frauenhäusern und deren ambulanten Beratungsstellen (RdErl. des MJ vom 10.2.2012 , zuletzt geändert durch RdErl. des MJ vom 15.12.2022 (MBI. LSA 2022, S. 612).

Die Richtlinie legt fest, dass der örtliche Träger der Sozialhilfe, in dessen Bereich sich das Frauenhaus sowie die ambulante Beratungsstelle befindet, eine angemessene Zuwendung für die Einrichtung unabhängig von der Erstattung von Unterbringungskosten für die Betroffenen bzw. der bewilligten Landesmittel zu gewähren hat (Punkt 1.4 der Richtlinie) und legt zudem fest, dass die Fortführung der Zuwendung nur erfolgt, wenn der von einer kommunalen Gebietskörperschaft an den Träger gewährte Finanzierungsanteil mindestens in bisheriger Höhe bestehen bleibt (Punkt 7.4 der Richtlinie).

Der Träger des Frauenhauses hat zudem eine finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von 10 % zu erbringen. (Punkt 6.8 der Richtlinie)

Die Richtlinie trifft ebenfalls Festlegungen zu den personellen Mindeststandards an Fachkräften. (Punkt 6.4 und 6.5 der Richtlinie)

Als örtlicher Träger der Sozialhilfe beteiligt sich der Salzlandkreis entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 07.10.2015 (B/266/2015) jährlich in Höhe von insgesamt 30.000 EUR zu. Davon erhalten 7.500,00 EUR für das Frauenhaus Staßfurt und 11.250,00 EUR für das Frauenhaus Bernburg.

Für weitere Einblicke werden Frau Anklam und Frau Montag, vom Träger Rückenwind e. V. die Arbeit und Finanzlage der Frauenhäuser Bernburg und Staßfurt persönlich vorstellen.

Meyer  
Fachbereichsleiterin